FAQ SVA

Studienvorbereitende Ausbildung & Begabtenförderung

Stand 20.11.2026

Was ist SVA?

Schüler*innen, die besonders begabt sind und sich auf ein Musikstudium vorbereiten wollen, oder sich den Weg dazu offen halten wollen, werden in besonderem Maß gefördert, bezahlen aber nur das Entgelt für 45min Instrumental- bzw Gesangsunterricht.

Was genau wird bei der SVA gefördert?

bezahlt werden nur 45 min Instrumental- bzw Gesangsunterricht, du bekommst aber:

- 75 min Instrumental- bzw Gesangsunterricht pro Woche, das ist dein Hauptfach
- 30 min Klavier- bzw. Nebenfachunterricht
- Theorie- und Gehörbildungsunterricht (45 min pro Woche werden angeboten, SVA-Schüler*innen müssen mindestens 9 Termine wahrnehmen)
- Ensemble- / Orchesterteilnahme
- Korrepetition (Klavierbegleitung) bei Konzerten und Prüfungen
- Workshops/ Konzertbesuche

Wie bekomme ich die Förderung durch die SVA?

- du hast seit mindestens 6 Monaten 45 min Instrumental- oder Gesangsunterricht an der SMTT
- du bist mindestens 14 Jahre alt (Stichtag ist der 1. April eines Jahres)

- deine Musikschullehrkraft hat dich vorgeschlagen und in Absprache mit deinen Eltern und unserer Schulleiterin zur Aufnahmeprüfung angemeldet
- Anmeldeschluss ist jeweils der 31.01.
- du hast die Aufnahmeprüfung die immer Februar/März stattfindet bestanden (hier kannst du noch 13 Jahre alt sein)
- in Ausnahmefällen ist eine frühere Aufnahme in die SVA möglich, das entscheidet die Jury

Wie viele Plätze gibt es in der SVA und in der Begabtenförderung?

- In der SVA und Begabtenförderungen können jeweils bis zu 10 Kinder, insgesamt also 20 Kinder/Jugendliche gefördert werden

Wann kann ich in die SVA einsteigen?

- Jeweils zum 01.04. des Jahres, die Aufnahmeprüfung findet immer im Februar/März statt
- wenn du die Aufnahmeprüfung erfolgreich gemeistert hast bist du vom 01.04. bis zum 31.03. des Folgejahres im Förderprogramm

Was muss ich bei der Aufnahmeprüfung der SVA vortragen?

- Wir orientieren uns an den JuMu-Vorschriften der jeweiligen Altersgruppe
- 2 Werke/Sätze auf unterschiedlichen Stilepochen bzw. deutlich unterschiedlichem Charakter
- Spielzeit 10 – 15 Minuten
- kurzes Gespräch mit der Jury (bestehend aus 4 Jurymitgliedern) über dich, über dein Instrument, deinen Berufswunsch, deinen Wunsch in der SVA zu sein und deine Stücke

Wie lange geht die Förderung der SVA?

- wenn du die Aufnahmeprüfung bestanden hast wirst du genau 1 Jahr lang gefördert. Also vom 01.04. bis zum 31.03.
- um danach weiter gefördert zu werden, spielst du erneut Zwischenprüfung, die immer zusammen mit der Aufnahmeprüfung stattfindet wieder 2 Werke/Sätze mit einer Spielzeit von 10 – 15 min vor, die sich deutlich im Charakter unterscheiden
- alternativ hast du bei „Jugend musiziert“ im Landeswettbewerb einen 1. Preis erreicht und kannst damit deine Förderung um 1 Jahr verlängern

Habe ich Verpflichtungen wenn ich SVAler*in bin?

- Ja, du musst auch etwas für deine Förderung tun
- du nimmst an Vorspielen, Konzerten oder anderen Präsentationen der Musikschule teil
- natürlich besuchst du deinen geförderten Unterricht
- vielleicht spielst du auch bei einem Wettbewerben wie z.B. Jugend musiziert
- du besuchst unsere angebotenen Workshops und Konzertbesuche
- du spielst bei Halbzeitvorspiel im Oktober/November vor
- als das dokumentierst du in deinem Studienbuch
- Regelmäßig werden gemeinsam mit der Hauptfachlehrkraft deine Fortschritte besprochen und die Teilnahme an den Pflichtfächern, unter anderem durch deine Dokumentation in einem Studienbuch, überprüft.

Was mache ich, wenn ich zu jung bin für die SVA?

- Wir haben auch eine Begabtenförderung für Kinder bis 14 Jahre
- bezahlt werden nur 45 min Instrumental- bzw Gesangsunterricht, du bekommst aber 60 min Hauptfachunterricht, Musiktheorieunterricht, Korrepetition bei Konzerten und Prüfungen und Ensemble- und/oder Orchesterspiel

Wie komme ich in die Begabtenförderung?

- deine Musikschullehrkraft hat dich vorgeschlagen und in Absprache mit deinen Eltern und unserer Schulleiterin angemeldet
- du spielst bei der Aufnahmeprüfung vor oder – sollte es aufgrund einer hohen Zahl von SVA-Bewerber*innen zu einer Überlastung des Prüfungstermins kommen – kannst du auch bei einem extra dafür organisierten SchülerForum vorspielen.
- du hast seit mindestens 6 Monaten 45 min Instrumental- oder Gesangsunterricht an der SMTT
- Anmeldeschluss ist jeweils der 31.01.
- wenn du die Aufnahmeprüfung erfolgreich gemeistert hast bist du vom 01.04. bis zum 31.03. des Folgejahres im Förderprogramm
- durch erneutes Spielen bei der Aufnahmeprüfung/ SchülerForum kannst du deine Förderung um ein Jahr verlängern

Was muss ich bei der Aufnahmeprüfung für die Begabtenförderung bzw. dem SchülerForum vortragen?

- Wir orientieren uns an den JuMu-Vorschriften der jeweiligen Altersgruppe
- 2 Werke/Sätze auf unterschiedlichen Stilepochen bzw. deutlich unterschiedlichem Charakter
- Spielzeit 6 – 10 Minuten
- kurzes Gespräch (beim SchülerForum findet nach dem gesamten Konzert statt)

Habe ich Verpflichtungen wenn ich in der Begabtenförderung bin?

- Ja, du musst auch etwas für deine Förderung tun
- natürlich besuchst du deinen geförderten Hauptfach- und Musiktheorieunterricht
- du spielst beim Halbzeitvorspiel im Oktober/November vor
- du nimmst an anderen Vorspielen, Konzerten oder Präsentationen der Musikschule teil
- vielleicht spielst du auch bei einem Wettbewerben wie z.B. Jugend musiziert